

Amnns-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königslein.

Verantwortlicher: Kellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Verantwortlicher 44.

Die Hauptausgabe erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Eine Neben-Ausgabe erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Extrapreis für diese 15 Pfg. monatlich.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des Illustr. Sonntagsblattes. Anzeigenpreis: 10 Pfg. für answärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Zeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11¹/₂ Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewähr nicht übernommen.

Nummer 17 a

Montag, den 8. Februar 1915

40. Jahrgang

Der Krieg.

Angriffe in West und Ost abgeschlagen. Die Lügenfabrik der Feinde.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erneute französische Angriffe gegen die von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Massiges blieben ohne Erfolg. Ebenso scheiterte ein feindlicher Vorstoß in den Argonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen griffen gestern an der ostpreussischen Grenze sowie südlich der Weichsel gegen unsere Front Humin-Bzura-Abchnitt an. Alle Angriffe wurden abgewiesen. Wir machten

1000 Gefangene,

und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Hauptsächlich von englischer aber auch von französischer Seite wird fortgesetzt die Behauptung wiederholt, daß die Deutschen gewissermaßen zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers Vorstöße in großem Stil inszeniert hätten, die sämtlich mit schweren Rückschlägen für uns endigten.

Daß diese Behauptung in heimtückischer Absicht einfach erfunden ist, beweisen unsere amtlichen Berichte über die Ereignisse an den in Frage kommenden Tagen.

Eine solche Kampfweise kann natürlich auch nicht die Person des Kriegsherrn berühren. Die deutsche Heeresleitung möchte aber nicht unterlassen, sie in ihrer Erbärmlichkeit vor aller Welt an den Pranger zu stellen.

Oberste Heeresleitung.

(Wiederholt, weil nur in der Ausgabe B)

Großes Hauptquartier, 7. Febr. (W. B. Amtlich.) Südöstlich Opatow nahmen wir einen französischen Schützen-Graben und erbeuteten dabei zwei englische Maschinen-
gewehre.

Der Sekretär des Königs.

Roman von M. Reinhold.

33

(Nachdruck verboten.)

Er sprang auf und faßte sie so fest am Arm, daß sie vor Schmerz aufschrie.

„Hüte deine Zunge, Weib, füge nicht zum Verrat noch die Ehrlosigkeit. Treibe mich nicht zum Neuherrn oder die Vernichtung bricht über uns Beide herein. Beim ewigen Gott!“

Sie wich scheu zurück und brachte stockend hervor: „Du brauchst dies Haus nicht zu verlassen, ich lehre zu meinen Eltern zurück.“

Er unterbrach sie schneidend. „Es bleibt bei dem, was ich gesagt. Ich ziehe in die Fremde, für meine Arbeit und für meine Rache suche ich eine Stätte. Streiche meinen Namen aus deiner Erinnerung.“

Am nächsten Morgen war Dr. Men Stanow aus Sofia verschwunden.

Kaiser Ferdinand von Bulgarien ließ der Zar und König seines Staates. Die Wirren des Jahres 1909 in der Türkei, die den Tyrannen Abdul Hamid vom Throne gestoßen hatten, brachten dem klugen Herrscher die Krone. Und wie die Zeitungen in Sofia meinten, eine größere, viel größere Zukunft stand in den Sternen geschrieben.

Jeder Tag hatte man in der bulgarischen Hauptstadt einen Krieg erwartet. Mit wem? Mit irgendwem! Mit den türkischen oder serbischen Nachbarn, mit den Oesterreichern, Russen, Rumänen oder Griechen, die dem Lande seine Entwicklung zur Großmacht nicht gönnen wollten. Ja, zur Großmacht! Denn das schien den Bulgaren ein Zukunftschicksal zu sein, daß sie bestimmt waren, auf der Balkanhalbinsel wieder das vorherrschende Volk zu werden, auf der Hagia Sophia in Konstantinopel statt des Halbmondes wieder das Kreuz aufzupflanzen. Mochten dagegen Auf-

Südlich des Kanals bei La Bassée drang der Feind in einen unserer Schützengräben; der Kampf dort ist noch im Gange.

Im übrigen auf beiden Kriegsschauplätzen außer Artilleriekämpfen keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Blockade gegen England. Englische Neußerungen.

London, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ schreibt in einem Leitartikel über die angebotene Blockade, die deutsche Erklärung wäre eine klare, ehrliche Proklamation gewesen, wenn sie sich nicht auf eine Politik bezöge, mit der man schon begonnen habe. Der Feind habe bereits britische Schiffe ohne Warnung versenkt, sodaß England jetzt keine Ursache habe, ihm für die Ankündigung einer schon begonnenen Sache zu danken. Was für Schäden die deutschen Tauchboote anrichten könnten, sich darüber ein Urteil zu bilden, fehle die Erfahrung. Eine rhetorische Denunziation der deutschen Methoden sollte man den Neutralen überlassen, die als Uninteressierte in einer besseren Lage seien, ein Urteil zu fällen. Für England sei die beste Antwort, die eigene Blockade schärfer zu machen.

Deutschland, England und die Neutralen.

Eine deutsche Erklärung.

Amsterdam, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg. Ctr. Ziff.) Neuter meldet aus Washington: Die deutsche Botschaft teilt mit Rücksicht auf die Erklärung der Zone für die militärischen Operationen rings um die britischen Inseln mit, daß Deutschland nicht die Absicht habe, amerikanische Schiffe zu belästigen oder in Beschlag zu nehmen, die Lebensmittel für die bürgerliche Bevölkerung heranzuführen.

Was wird Amerika tun?

Washington, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. In Regierungskreisen erwartet man ein erläuterndes Memorandum des Aus-

wärtigen Amtes in Berlin über die Erklärung der britischen Gewässer zum Kriegsgebiet, das der amerikanische Botschafter in Berlin seiner Regierung zugehen läßt. Man hofft, daß es die noch zweifelhaften Punkte aufklärt.

Die dänische Schifffahrt.

Kopenhagen, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg. Ctr. Ziff.) Die dänische Exportkommission erklärte heute die durch Deutschlands Blockade gegen England geschaffene Lage. Man beschloß, vorläufig keine Aenderung der Exportrouten vorzunehmen.

Die Kämpfe in Südafrika.

Ein deutscher Angriff.

Pretoria, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Deutschen griffen Raakomas an, wurden aber mit einem Verlust von neun Toten und 22 Verwundeten zurückgeschlagen. Die britischen Verluste betragen einen Toten und zwei Verwundete. (Wie die englisch-südafrikanischen Verlustangaben zu bewerten sind, ist hinlänglich bekannt.)

Vom österreichischen Kriegsschauplatz.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die Russen in vollem Rückzug in der Bukowina.

Wien, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 7. Februar mittags. Die Lage in Rußisch-Polen und Westgalizien ist unverändert.

An der Karpathenfront wird heftig gekämpft.

In der südlichen Bukowina sind unsere Truppen in erfolgreichem Vordringen, die Russen in vollem Rückzuge. 1200 Gefangene wurden gestern gemacht und reichliches Kriegsmaterial erbeutet. Nachmittags zogen unter dem Jubel der Bevölkerung eigene Truppen in Kimpolung ein.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. In der Adria hatte ein Luftangriff unserer branen Flieger auf französische Transporte guten Erfolg. Durch Bombenwürfe wurden mehrere Treffer erzielt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Frau nannte, so hatte sie wohl Recht, wenn sie das Wort Glück auf die Neuherlichkeiten ihrer gesellschaftlichen Stellung bezog. Aber dies Glück hatte die Gräfin um den Preis ihres frischen, reizvollen Lachens verkauft, das sie als Frau Olga Stanow aller Welt empfohlen hatte. Das kühle Lächeln, das dann und wann ihre Lippen umspielte, war das einer Weltkame, die sich über nichts wunderte. Es war ähnlich dem ihrer Stiefmutter, nur daß Olga die höhnische Ironie fern gelassen war.

Die kleine Gräfin von Wilna war bereits zehn Jahre geworden. Bisher hatte seine Mutter ihr nicht allzu große Teilnahme bekundet, bezahlte Wärterinnen sorgten um das Kind, das niemals von der Mutter in den Schlaf gesungen worden war. Damals wurde die Kleine von einer überaus schweren Halsentzündung befallen, als die Eltern einer Einladung außerhalb Paris entsprochen hatten. Der in der zwölften Stunde herbeigerufene Arzt verwies die verzweifelte Pflegerin an das Pasteursche Institut, nur eine Einspritzung mit einem neu erfundenen Mittel könnte helfen, wenn überhaupt noch Hilfe möglich war.

Ein Angehöriger des Instituts erschien. Er widmete sich schweigend, aber in äußerster Gewissenhaftigkeit dem Kinde, an dessen Bett er ununterbrochen verweilte, nur in einem Armstuhl kurze Ruhe genießend. Gerade als er konstatierte konnte, die unmittelbare Gefahr sei überwunden, man dürfe nunmehr hoffen, kehrten die Eltern der kleinen Patientin von ihrem Ausfluge zurück.

Der Großfürst, der nicht mehr der Anbeter seiner schönen Frau war, machte gern von dem ärztlichen Gebot, das Kind nicht zu stören, Gebrauch, aber Olga ließ sich doch nicht abhalten, an das Lager ihres Töchterchens zu eilen. Sie empfand ein Schuldgefühl in der Brust, daß sie die Sorge um ihr Kind hinter ihren Unterhaltungen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zurückgesetzt hatte. Sie sprach dem Helfer in der Not ihren Dank aus, gönnte aber seiner Persönlichkeit wenig Aufmerksamkeit, bis sie seine Stimme hörte. Da fuhr

Wenn die Welt die Gräfin von Wilna eine glückliche

Am Sues-Kanal.

Konstantinopel, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Große Generalstab meldet: Unsere Vorhuten sind in den Gegenden östlich des Sues-Kanals angekommen und haben die englischen Vorposten gegen den Kanal zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit fanden Kämpfe in der Umgegend von Ismailia und Kantara statt, die noch andauern.

Berschiedenes aus der Kriegszeit. Der Kaiser bei der schlesischen Landwehr.

Berlin, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) S. M. der Kaiser besuchte gestern die schlesische Landwehr in ihren Schützengräben bei Gruszczyń östlich Bloszowice.

Feldpostpäckchen für Kriegsdauer.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm werden bis auf weiteres für unbeschränkte Zeit zugelassen. — Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Ein Fastenhirtenbrief des Kölner Kardinals.

Köln, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) In dem heute erschienenen Fastenhirtenbrief des Kardinals Erzbischof von Hartmann heißt es u. a.: „Gott war mit unseren heldenmütigen Krieger im Westen wie im Osten, auf dem Meere und in der Luft. Jeder von uns muß mutig die von ihm geforderten Opfer bringen. Unsere Krieger sind in den aufgewungenen Krieg gezogen für das Fortbestehen und die Freiheit unserer geliebten deutschen Heimat. Und welche Heldentaten haben unsere Truppen nicht schon unter Gottes Schutz vollbracht, voran ihre herrlichen Führer, der Kaiser und die deutschen Fürsten, Heldentaten, die fortleuchten werden durch alle kommenden Zeiten. Auch kostbare Früchte des Opfermutes und der Nächstenliebe hat der Krieg gebracht, sowohl in der Heimat wie im Felde.“ Nachdem der Kardinal noch der auf dem Felde der Ehre Gefallenen gedacht hatte, forderte er die im Felde stehenden Truppen auf, weiter anzuharren bis zum endgültigen Siege.

Das Gedenkblatt des Kaisers.

Berlin, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Bei den Militärbehörden gehen bereits in größerer Zahl Gesuche von Angehörigen gefallener Krieger um Ausstellung des von S. M. dem Kaiser verliehenen Gedenkblattes ein. Das Kriegsministerium weist darauf hin, daß das Gedenkblatt erst im Entwurf vorliegt und daß seine Fertigstellung noch einige Zeit beansprucht. Es wird den Angehörigen seinerzeit ohne besonderen Antrag unmittelbar zugestellt werden.

Die Verteidiger von Paris.

Paris, 8. Febr. (Indir. Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Die „Agence Havas“ teilt mit: Der Divisionsgeneral Michel, dessen Uebertritt in die Reserve gemeldet worden war, wurde zum Kommandanten der Nordzone des verschanzten Lagers von Paris ernannt an Stelle des Generals Mercier-Wilson, der auf sein Ersuchen zur Disposition gestellt wird. Der Divisionsgeneral Lamaze ist zum Kommandanten der Südzone des verschanzten Lagers von Paris ernannt worden.

Wie empörte sie stand vor ihrem ersten Gatten, den seine wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet der Chemie schon seit Jahren mit Professor Robert Koch in Berlin bekannt gemacht und endlich in das Institut Pasteur in Paris geführt hatten.

„Nun, Du?“ Zum ersten Mal seit Jahren verlieh sie ihre Selbstbeherrschung. „Wie ist das möglich? Du der Retter meines Kindes? Wie kann ich Dir nur danken?“

Sie wollte seine rechte Hand ergreifen, aber er zog sie zurück. „Sie haben mir nicht zu danken, Madame,“ sagte er kühl, „sondern nur der Wissenschaft und dem Institut Pasteur, das ich vertrete. Ich habe nur meine selbstverständliche Pflicht getan.“

Bei seiner zeremoniellen Anrede wurde sie blutrot. Sie fühlte ein rasendes Pochen ihres Herzens, so daß sie kaum zu atmen vermochte. Sie mußte sich stützen, um nicht in Ohnmacht zu sinken. Ihr einstiger Gatte stand bewegungslos vor ihr; er mußte ihr ansehen, was sie in diesem Augenblick ausstand, aber er verzog keine Miene. Der Mann hatte überwunden, in seinem Innern war die Vergangenheit tot und vorbei.

Das gab Olga ihren Stolz zurück. Sie fragte, ob sie alle Gefahr für das Kind als gehoben betrachten dürfe. „Nun bejahte; nach menschlichem Ermessen sei das beste zu hoffen, doch sei die sorgsamste Pflege erforderlich, jede Unruhe, jede Aufregung, jede Störung sei von dem unendlich geschwächten kindlichen Organismus fernzuhalten. Er wollte zu diesem Zweck eine Pflegerin aus dem Institut selbst herfordern, deren Weisungen dann auch unbedingt gefolgt werden müsse.“

Die Gräfin von Wilna versprach alles; dann aber stockte sie doch, als sie sich nun anschickte, eine Bitte auszusprechen. „Darf ich Sie bitten, Herr Professor, wenn es Ihre Zeit nur irgendwie erlaubt, die Behandlung selbst zu Ende zu führen?“

(Fortsetzung folgt.)

Französische Verluste.

450 000 Tote.

Genf, 7. Febr. Ein hiesiger Vertrauensmann französischer Blätter erhielt aus Paris die Meldung, in höheren Militärkreisen zirkuliere ein Geheimbericht, wonach die Verluste Frankreichs an Gefallenen bis Ende Januar über 450 000 Mann betragen. In diese Ziffer sind nur französische Soldaten aus Frankreich eingerechnet. Die Statistik ist nach Ausweis der zurückgelieferten Erkennungsmarken auf Grund amtlicher Berichte aufgestellt.

Die italienische Presse.

Rom, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Während die „Tribuna“ fortfährt, die deutsche Ankündigung der Blockade gegen England heftig anzugreifen, beschränkt sich „Giornale d'Italia“ darauf, theoretisch festzustellen, daß die völkerrechtliche Doktrin der Blockade heute noch die aus der Zeit der Segelschiffahrt sei, daß aber das neue Kriegsmittel der Tauchboote neue Probleme stelle.

Englisches Geld für Belgien.

Hamburg, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Brüssel: Die Bank von England hat der belgischen Regierung in Le Havre ab 1. Februar einen neuen Kredit von 250 Millionen Franken eröffnet, wodurch die belgische Schuld an England auf 600 Millionen Franken anwächst.

Cholera in Petersburg.

Hamburg, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Wie den „Hamburger Nachrichten“ über Stockholm aus Petersburg berichtet wird, ist dort eine Choleraepidemie ausgebrochen, die täglich rasende Fortschritte macht. Schon sind sehr viele Todesfälle zu verzeichnen.

Amerika sendet Kupfer nach Rußland.

Basel, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ aus Mailand hat Rußland in den Vereinigten Staaten 25 Millionen Pfund Kupfer gekauft, die über Wladivostok eingeliefert werden.

Seid sparsam mit Brot.

Der Zweck der Bundesratsverordnung vom 25. Januar über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl ist, den Bedarf soweit zu beschränken, daß in den letzten Wochen vor der neuen Ernte kein Mangel an Brotgetreide entsteht; die Verordnung begrenzt daher die Herstellung von Backwaren vom 1. Februar 1915 ab auf drei Viertel der bisherigen Menge.

Dem kann und muß sich jeder einzelne in seinem Verbrauch anpassen. An Brot und Mehl sind für Ernährung einer Person in der Woche keinesfalls mehr als 2 Kilogramm erforderlich. Wie die Erfahrung lehrt, kann man sich auch häufig mit einer geringeren Menge begnügen. Es stehen uns ja neben dem Brot auch andere billige Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln, zur Verfügung. Aus gesundheitlichem und vaterländischem Gebot trifft daher jeden die Pflicht, über das Höchstmaß von 2 Kilogramm Brot und Mehl unter keinen Umständen hinauszugehen, wohl aber mit weniger auskommen, wenn dies zu seinem Unterhalt genügt. Von denen besonders, deren Lebenshaltung die ausreichende Ernährung mit anderen Nahrungsmitteln gestattet, muß unbedingt erwartet werden, daß sie ihren Brotverbrauch um so stärker vermindern.

Schwierigkeiten werden sich im Anfang kaum vermeiden lassen. Von dem vaterländischen Sinn und dem Verständnis aller Volksgenossen darf erwartet werden, daß sie sich willig den notwendigen Bestimmungen, die das allgemeine Wohl gebietet, fügen. Keiner dränge zu den Verkaufsstellen; seinen Wochenbedarf kaufe jeder nach und nach an den einzelnen Tagen ein.

Die nächste Reichstagsitzung.

Berlin, 8. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Reichstagspräsident Dr. Kaempf erläßt folgende Bekanntmachung: Die Plenarsitzung des Reichstages findet am 10. März um 2 Uhr nachmittags statt. Den Gegenstand der Beratung teile ich demnächst mit.

Lokalnachrichten.

* **Rassauische Sparkasse.** Die Spareinlagen der Rassauischen Sparkasse sind in diesem Januar um 3³/₄ Millionen Mark gewachsen, das ist ungefähr das vierfache der Zunahme im Januar des Vorjahres. Dabei handelt es sich keineswegs, wie man annehmen könnte, vorwiegend um solche Kapitalien, die nur deshalb der Sparkasse zugeflossen sind, weil zur Zeit eine Anlage in Wertpapieren vermieden wird. Man darf vielmehr darauf schließen, daß diese Gelder denselben Kreisen entstammen, wie auch in normalen Zeiten, denn die durchschnittliche Höhe einer Einzahlung hat sich gegen den Januar des Vorjahres nicht merklich erhöht. Sie betrug 224 Mark gegen 221 Mark im Januar 1914. Bereits am Anfang des Krieges hatte die Direktion der Rassauischen Landesbank angeordnet, daß sämtliche, bei den Kassen der Landesbank und Sparkasse eingehenden Goldmünzen alsbald an staatliche Kassen abgeführt wurden. Es konnten seitdem

abgeliefert werden 1310 000 Mark in Goldmünzen, wovon 1/4 Million Mark auf Wiesbaden und Frankfurt a. M. der Rest auf die ländlichen Bezirke entfiel.

** **Rönigstein, 6. Febr.** Heute Abend fand im Haus „Zur Post“ die 39. General-Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Brandmeister Heber eröffnete die Versammlung um 9 Uhr, er gedachte zuerst der Kameraden, welche die Wehr im vergangenen Jahr durch den Krieg auf dem Felde der Ehre verloren hat und forderle Kameraden auf, deren Andenken durch Erheben von Söhnen zu ehren. Dann wurde durch den Schriftführer der Jahresbericht vorgelesen. Nachdem erteilt der Brandmeister dem Kassierer das Wort zum Rechenschaftsbericht, welcher sich wie folgt stellt: Einnahmen mit Kassenbeiträgen 2083.51 M., Ausgaben 1741.60 M., bleibt ein Kassenbestand von 341.91 M. Dann wurde eine Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus den Herren J. Schandry, J. Kroh u. B. Häfner gewählt, welche die Jahresrechnung aufstellen. Nachdem die Rechnung geprüft und für richtig befunden war, wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Eine Neuwahl des Vorstandes wurde nicht vorgenommen, der alte Vorstand soll in diesem Jahr seines Amtes walten, nur wurden die im Felde stehenden Abteilungsleiter Stellvertreter gewählt. Hierauf teilte Brandmeister Heber den Kameraden mit, daß unser Kamerad Phil. Kroh in diesem Jahr die Wehr 25 Jahre als aktives Mitglied angehört. Brandmeister Heber machte dann den Vorschlag, eine Sendung Liebesgaben an die im Felde stehenden Kameraden zu senden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und wird der Vorstand die Sache erledigen. Zum Schluß gedachte Brandmeister Heber noch des Protektors der deutschen Feuerwehren, unseres allverehrten Kaisers Wilhelm II., und brachte ein Hoch auf ihn aus, in das die Kameraden begeistert einstimmten.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste Nr. 2 betrug die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 772.

* **Falkenstein, 8. Febr.** Auch am gestrigen Sonntag ereigneten sich bei Ausübung des Rodelsports mehrere Unfälle. Ein junger Mann erlitt einen Knochenbruch, ein anderer einen Beinbruch. Beiden Verunglückten wurde die erste Hilfe im hiesigen Offizierheim zuteil, worauf dieselben in das Cronberger Krankenhaus gebracht wurden. Ferner erlitt eine Dame eine Kopfverletzung. Dieselbe wurde direkt in ihre Wohnung nach Frankfurt verbracht.

|| **Eppstein, 7. Febr.** Die für heute Sonntag angeordnete Übung und Besichtigung der Jugendwehren an der Stadtbach bei Schneidhain ist auf Sonntag den 14. Februar nachmittags 1 1/2 Uhr verlegt worden.

Stoßseufzer eines Lesers dieser Zeitung

Zu fingen nach der bekannten Melodie

Ich weiß nicht, was soll es noch werden,
ich kann es kaum mehr verstehn;
es herrscht eine Krankheit auf Erden,
wie wir sie noch nimmer gesehn.
In den Schützengräben entstand sie,
griff um sich fürchterlich,
der Redakteur, er verwünscht sie,
seine Leser sind ärgerlich.

„Dichteritis“ heißt diese Plage,
erzeugt so manches Gedicht,
wird schlimmer mit jedem Tage,
eine Rettung gibt es scheint's nicht.
Manch Weisheit muß daran sterben,
es endet ganz schrecklich zerkaut
und die Verse die wir hier erben,
sind wirklich so leicht nicht verdaut.

Wenn ich die Zeitung erblicke,
ergreift mich ein wildes Weh,
wohin ich die Augen auch schide,
„Kriegsverse“ nur immer ich seh.
O Himmel hab doch Erbarmen
schick Rettung vor dieser Plag,
so stehen die Leser, die armen,
der Zeitung von Tag zu Tag.

Unus pro multis

Aus der Geschäftswelt.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 94. Geschäftsjahr 1914 weist folgende Zahlen auf: Versicherungssummen: 7512753100 Mark, Prämien: M. 24 519 938.30 Pf., Schäden: M. 3 879 967.40 Pf. Die Bank hat im Jahre 1914 auch die Einbruchdiebstahlversicherung aufgenommen. Versicherungssummen: 319 659 790 Mark, Prämien: M. 379 801.10 Pf., Schäden: M. 51 610.20 Pf. Der Ueberschuß beträgt M. 18 460 556.7 Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72% der eingezahlten Prämien, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß der niedrigen bemessenen Bruttoprämie ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Deutsche Frauen und Mädchen
strickt fleißig Strümpfe
für unsere braven Soldaten.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Februar, (W. B.)
Antlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals südwestlich La Bassée dauert noch an. Ein Teil der vom Feinde eroberten Schützengräben ist wieder erobert.

Familienunterstützung.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gestellt würden mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hätten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde.

Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Lieferungsverband — das ist in Preußen der Kreis — bestehende Kommission, deren Entscheidung endgültig ist.

Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium, bei Belehrungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

J. A.: v. Weisberg.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 8. Februar 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betr. Auszug aus der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 30. Januar 1915 wird weiter veröffentlicht:

§ 3. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in §§ 4 und 22 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüttern verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Angefangene Transporte dürfen zu Ende geführt werden.

Zulässig sind Verläufe an die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. beziehungsweise an den zuständigen Kommunalverband (§ 1), sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. beziehungsweise des zuständigen Kommunalverbandes erfolgen. Veräußerungen eines Kommunalverbandes an einen anderen Kommunalverband bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind der Reichsverteilungsstelle § 31 anzuzeigen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

a. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung

In den Argonnen entrissen wir dem Gegner Teile seiner Befestigungen.

Sonst hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze südöstlich der Seenplatte und in Polen rechts der Weichsel fanden einige kleinere für uns erfolgreiche Zusammenstöße von örtlicher Bedeutung statt. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrsbestellung das erforderliche Saatgut verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Mienteller, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;

b. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgetreide für Saatwecke liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saatgetreide befaßt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatwecke geliefert werden;

c. Mühlen das Getreide ausmahlen; das Mehl fällt unter die Beschlagnahme zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke die Mühle liegt;

d. Mühlen der Marinerverwaltung im Februar 1915 das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Monat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvertrag oder einem ähnlichen Vertragsverhältnis verpflichtet sind;

e. Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 tatsächlich gelieferten Mehlmengen veräußern;

f. Bäcker und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verabreichen; die Beschränkung auf die Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden;

g. Bäcker im Februar 1915 das Mehl verbaden, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltungen oder an die Marinerverwaltung erforderlich ist.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet oder wer entgegen der Vorschrift im § 4 Abs. 4 1 beschlagnahmefreies Mehl verwendet.

§ 11. Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler, die von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen, haben nach näherer Bestimmung der Landeszentral-Behörde über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bestände der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

§ 12. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorräte und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 13. Wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist er-

Bekanntmachung.

Das mit Bekanntmachung vom 13. ds. Mts. L 304 — Kreisblatt Nr. 5 — erlassene Verbot der Veräußerung von wollenen pp. Dedern wird hiermit in vollem Umfange aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Februar 1915.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Verschwendet kein Brot!
Jeder spare, so gut er kann.

staltet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte vom 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verurteilten Strafe frei.

Sondervorschriften für unausgedroschenes Getreide.

§ 21. Bei unausgedroschenem Getreide erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald das Getreide ausgedroschen ist.

§ 22. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, das Getreide auszudreschen.

Königstein i. T., den 6. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund der kriegsministeriellen Verfügung und mit Bezug auf die zusätzliche Ergänzung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps wird hiermit bekannt gemacht:

1. Alle sich im Kreise Obertaunus mit Ausnahme der Garnison Homburg selbst aufhaltenden verwundeten und erkrankten Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Veterinär-Offiziere einschließlich der Offizierstellvertreter haben sich sofort persönlich oder schriftlich bei dem Königl. Bezirkskommando Höchst a. M., Wallstraße 15, zu melden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte. Neu hinzukommende Offiziere usw. haben ihre Anmeldung innerhalb 24 Stunden zu erstatten.

2. Alle nicht bettlägerigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Veterinär-Offiziere einschl. der Offizierstellvertreter werden monatlich einmal auf ihre Feld- bzw. Garnisondienstfähigkeit untersucht.

Für die sich im Kreise Höchst aufhaltenden Offiziere pp. findet die Untersuchung vor der Lazarettkommission des Reservelazarets in Höchst a. M., Hospitalstraße, statt. Für die sich in den Kreisen Obertaunus — mit Ausnahme der Garnison Homburg selbst — und Uffingen aufhaltenden Offiziere pp. nimmt der Chefarzt des Reservelazarets Bad Homburg v. d. H. die Untersuchung vor.

Es wird selbstverständlich erwartet, daß Offiziere pp. die sich in der Zwischenzeit, also vor der jeweiligen Untersuchung bereits garnisondienstfähig fühlen, dies dem Bezirkskommando sofort anzuzeigen.

Den Offizieren pp. wird der Befehl zur Untersuchung jeweils einige Tage vorher durch das Bezirkskommando zugestellt werden.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 8. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Für die anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit sagen

herzlichsten Dank

Jakob Schmitt u. Frau, geb. Marnet.

Königstein i. T., im Januar 1915.

3 zum Milchfahren nach Frankfurt a. M. wird ein tüchtiger, zuverlässiger

fahrbursche,

welcher gut mit Pferden umgehen kann, zu baldigem Eintritt gesucht. Von wem? sagt die Geschäftsstelle.

Ein braver Junge

kann das Sattler- und Tapezier-Geschäft gründlich erlernen. Eintritt zu Ostern oder früher. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wand- (nicht Taschen-) Fahrpläne

der Kleinbahn Höchst-Königstein, gültig ab 6. Februar d. Js., sind zum Preise von 10 Pfg. das Stück in der Geschäftsstelle erhältlich.



ADLER

Automobile
Fahrräder
Schreibmaschinen

Höchste Auszeichnungen. — Goldene Staatsmedaille.

Grosse Taunusstr. 1
Tel. 108

SCHRODT, Höchst a. M.

Kaiserstrasse 13
Tel. 102

Vertreter: Königstein und Umgebung Jean Beppler, Königstein i. T.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme der Haservorräte.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverpflegung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Haser im Betrag von eineinhalb Millionen Tonnen sofort sicherzustellen und in 3 Teilen von je einer halben Million Tonnen in den Monaten Februar, März und April 1915 an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesstaaten und Lieferungsverbände ist durch den Herrn Reichszentraler und den Herrn Minister des Innern erfolgt.

Nach ihr entfallen auf den Obertaunuskreis 590 Tonnen. Je ein Drittel dieses Quantums ist in den Monaten Februar, März und April zur Ablieferung bereitzustellen.

Zur Sicherung dieser Lieferungen werden auf Grund des § 2 Abs. 1 des Höchstpreis-Gesetzes vom 4. August 1914/17. Dezember in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 (R.G.-Bl. S. 25) sämtliche im Obertaunuskreis vorhandenen Haser-Vorräte (gedroschen und ungedroschen) hiermit für die Heeresverwaltung beschlaggenommen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Obertaunuskreises in Kraft.

Mit dem Anlauf in unserem Kreise ist die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 15 betraut. Die Beschlagnahme wird in denjenigen Fällen wieder aufgehoben werden können, wo die Haserbesitzer die von ihnen geforderten Mengen freiwillig zur Verfügung stellen und die nötige Sicherheit wegen Bereithaltung auch der später fälligen Lieferungen bieten. Im anderen Falle erfolgt die Zwangsenteignung.

Von der Inanspruchnahme werden nicht betroffen:

1. Saathaser im Sinne des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Haser vom 19. 12. 1914, d. h. Saathaser, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saathaser befäßt haben.

2. Der von den Landwirten für ihre Wirtschaft erforderliche Saathaser, 200 kg für das Hektar Haseranbaufläche.

3. für jedes Pferd oder andere Einhufer, die im Besitze oder Gewahrsam von Personen sind, eine Menge von 300 kg.

Die Ortspolizeibehörden werden widerruflich ermächtigt den Landwirten und Pferdebesitzern die Anschaffung von Haser in den Grenzen der vorstehenden Ausnahmen zu gestatten. Von jeder erteilten Erlaubnis ist mir Anzeige zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1915.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 2. Februar 1915.

Die Polizei-Verwaltung: Jacobs.

Kriegsversicherung.

Die Angehörigen der in der letzten Zeit zum Kriegsdienst einberufenen Mannschaften werden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, ersucht, die Anmeldung zur Kriegsversicherung, Rathaus, Zimmer Nr. 2, alsbald zu bewirken.

Königstein i. T., den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Stadt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Von Anfang März möblierte Wohnung von 4-5 Zimmern mit Garten und Veranda, Mädchenzimmer und Küche auf mehrere Monate gesucht. Offerten sofort an das Bureau, Rathaus Zimmer Nr. 3, erbeten.

Bekanntmachung.

Die vierte Rate Staats- und Gemeinde-Steuer wird Montag, den 8. und Dienstag, den 9. d. Mts. in den Vormittagsstunden noch von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr erhoben.

Königstein, den 6. Februar 1915.

Die Staatssteuerhebesselle: Gläßer.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Außer den seither stattfindenden Nächten für Decken soll noch, dem besonderen Wunsche vieler Frauen, welchen es am Nachmittag ins Adelsheimstift zu kommen nicht möglich ist, nachkommend, Dienstag abend von 8 bis 10 Uhr genäht werden.

Die Nähabteilung der Kriegs-Fürsorge.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und beim Hinscheiden unserer unvergesslichen, nunmehr in Gott ruhenden Tochter

Pauline Marnet

sowie für die vielen Kranz-, Blumen- und Kerzenspenden, ihren Kameraden für die besondere Ehrung als auch den barmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiermit Allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Königstein im Taunus, den 6. Februar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Wegewärter Lorenz Marnet
und Familie.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung des Holzes Dist. Schmittroder ist genehmigt und das Holz den Steigern zur Abfahrt überwiesen.

Königstein i. T., den 6. Februar 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Holz-Vorverkauf

in der Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.

Donnerstag, den 18. Februar, vormittags 10 Uhr, in Langenhain in der Wirtschaft „Zur Rose“ bei Schneider aus den Distrikten 2 Rathhaus, 8 Kölnische Wald, 9 Vottische Wald:

Eichen: 15 rm Scheit, meist 1,5 m lang, 3. Kl. Rüsterholz, 21 rm Knüppel, 1940 Wellen.

Buchen: 2 rm Eichenbuchen-Nußrollen, 400 rm Scheit und Knüppel, 2830 Wellen.

Weichholz: 4 rm Knüppel.

Die Eichenstämme werden später verkauft.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr beginnend, kommt im Schloßborner Gemeindewald aus den Distrikten Dollwiesertopf, Dolzwäldchen, Bremen und Göggelmerstein nachstehendes Gehölz zur Versteigerung:

1. Nutzholz:

Eichen:

50 Sämme mit 11,83 fm

15 Stangen 1r Kl.

5 „ 2r „

13 rm Nußscheit } 2,40 m lang für

4 „ Nußknüppel } Gartenpfosten

Buchen:

3 rm Nußscheit-Felgenholz

2 „ Nußscheit-Eichenbuchen-Rollen

Nadelholz:

168 Stück Fichtenstämme zu 35,77 fm

260 „ „ Stangen 1r Kl.

120 „ „ „ 2r „

13 „ „ „ 3r „

2. Brennholz:

Eichen:

82 rm Scheit und Knüppel

8 „ Reisig 1r Kl.

2500 Stück Wellen 3r Kl.

Buchen:

90 rm Scheit

147 „ Knüppel

5 „ Reisig 1r Kl.

4270 Stück Wellen 3r Kl.

Nadelholz:

6 rm Fichten-Knüppel.

Mit dem Fichten-Nußholz im Distrikt Dollwiesertopf wird begonnen. Von nachmittags 2 Uhr ab kommt der Distrikt Göggelmerstein zur Versteigerung.

Bei ungünstiger Witterung wird die Versteigerung im Saalbau Frankenbach abgehalten.

Schloßborn, 5. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

J. B.: Becht, Beigeordneter.

Holzversteigerung.

Samstag, den 13. Februar d. Js., kommen im Ehlhaller Gemeindewald zur Versteigerung:

Distrikt Buchwald:

240 rm Scheit und Knüppel

2600 Buchen- und Eichen-Wellen.

Zusammenkunft um 12 Uhr vormittags bei Holzstoß Nr. 260.

Ehlhalten, den 7. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Ernst.

Holzversteigerung.

Montag, den 15. Februar, vormittags 11 Uhr anfangend, wird im Cröfteler Wald folgendes Holz versteigert:

1. Distrikt Rodig ganz in der Nähe der Frankfurter-Eimbürgerstraße auf guter Abfahrt dorthin.

270 rm Buchen-Scheit und Knüppel

2000 Buchen-Wellen

2. Distrikt Buchstetter am Glashütterfeld.

55 rm Eichen-Scheit und Knüppel

74 rm Buchen-Scheit und Knüppel

780 Buchen-Wellen

3. Distrikt Boden am Fahrweg Cröftel-Schloßborn.

87 rm Eichen-Scheit und Knüppel

212 rm Buchen-Scheit und Knüppel

1780 Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt Rodig.

Cröftel, den 6. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Überschuß des Geschäftsjahres 1914 beträgt für die Feuerversicherung:

72 Prozent

der eingezahlten Prämien, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Prozent.

Der Überschuß wird auf die nächste Prämie angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.

Königstein, im Februar 1915.

Christian Schmitt, Maurermeister, Gerbergasse 5.

„Acetylen-Tischlampe“ (Wand- und Hänge-Lampe)

Beste Ersatz für Petroleum! Brenndauer mit einer Füllung ca. 6 Stunden.

Nicht teurer als Petroleum!

Carbid ist in grossen Mengen überall vorrätig, auch billig und kann niemals ein Mangel wie zur Zeit an Petroleum eintreten.

Solide und saubere Ausführung! Enormer Absatz! Bequeme Handhabung.

Fernspr. 97. Jean Alter, Königstein. Kirchstr. 7.

Bauschlosser :: Feuer- Schmied :: Wagner

hielt noch ein

Carrosteriewerke Aruda, Frankf.

5. Preuss.-Süddeutsche (231. Königl. Preuss.)

Klassen-Lotterie.

Die im August vorigen Jahres beim Ausbruch des Krieges ausgegebene Ziehung 2. Klasse findet nunmehr

am 12. u. 13. Februar d. Js. statt.

Die Erneuerung der Lose ist planmäßig bis zum 8. Februar d. Js. zu erfolgen.

Kauflose für neuzuzutretende Spieler habe ich noch abzugeben und zwar zu den bekannten Blankpreisen unter Nachzahlung der 1. Klasse, nämlich für:

$\frac{1}{2}$ 10.— $\frac{1}{4}$ 20.— $\frac{1}{2}$ 40.— $\frac{1}{4}$ 80.—

Rötger,

Königlicher Lotterie-Einnehmer,
Höchst a. M. — Telefon 27.

Wenig gebrauchte

Strickmaschine

billig zu verkaufen.

Su erfragen in der Geschäftsstelle.

Wieder vorrätig:

Schreib-Block

Je 100 Blatt gutes weisses Papier, auch grössere, sog. Diktat-Block, billig.

Ph. Kleinböhl, Druckerel,
Königstein im Taunus.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden zu jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinböhl, Königstein.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrend und unterhaltend seit für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11-12 Uhr, nachmittags, abends von 7-8-9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilerbühnen.

Empfehle

auch zum Verleihen

Modellschlitten

und

: Schneeschuhe :

— in großer Auswahl —

Konrad Rinkel, Königstein

gegenüber dem Königl. Amtsgericht

Drucksachen in

Schreibmaschinen-

schrift entbehren

nie der Beachtung

des Empfängers.

Solche Drucksachen

werden hergestellt

in der Druckerei

Ph. Kleinböhl.

Königstein i. T.,

Hauptstrasse Nr. 41.